

Leinungen bei Elsterberg auf Thüringer Flur- Eine Auswahl von Dokumenten zur
Geschichte
Der vorgetäuschte Suizid von 1861

Hagen Rüster

Schuld und Sühne – die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz

In dem kleinen Dorf Leinungen, zwischen Elsterberg und Zeulenroda, lief am Abend des 17. Dezember 1861 gegen 19.00 Uhr die neunjährige Ernestine durch die Dunkelheit und klopfte schließlich am Haus des Webermeisters Friedrich an. Ihre Mutter hatte sie losgeschickt, Hilfe zu holen, da es dem Traugott Feustel, bei dem sie wohnten, schlecht ginge. Das Mädchen ahnte, dass etwas Schreckliches passiert sein müsse. Am Nachmittag hatte es, wie so oft, Streit zwischen ihrer Mutter und Feustels Frau gegeben, und jetzt am Abend hatte sie nicht in Feustels Stube sehen dürfen. Nun sollte ein Mann zu Hilfe kommen, doch der Schuhmacherseselle August Ott wollte seine Arbeit nicht liegen lassen, die er nach dem Abendbrot begonnen hatte, so dass sich schließlich dessen Mutter, die Leichenfrau Johanne Christiane Ott zum Feustelschen Hause aufmachte. Im Hausflur eröffnete ihr Marie Strauß, die Mutter der kleinen Ernestine, dass sich Feustels Frau erhängt habe. Vor lauter Schreck warf die Ott nur einen Blick auf die Feustel und kehrte sofort wieder um. Ihr Sohn machte sich dann mit seinem Hausmann, dem Webermeister Friedrich, auf, um den Ortsrichter Golle und die Geschworenen Gebhardt und Riedel zu holen, die im Dorf Polizeifunktionen wahrzunehmen hatten. Alle fünf traten jetzt in die Feustelsche Stube ein und betrachteten die Leiche, die an einem leeren Webstuhl, das Gesicht auf den Werftenbaum gelegt, kniete.

Feustel saß auf der Ofenbank und redete belangloses Zeug, und die Strauß, der Hände und Knie zitterten, las und blätterte in einem Gesangbuch und murmelte: „Das sollte sie doch nicht tun, so schlecht sollte sie doch nicht sein.“ Auf einem Stuhl lag ein langer Strick. Feustel erzählte nun, dass er seine Frau, die sich im Zimmer eingeschlossen hatte, mit dem Strick um den Hals am Webstuhl hängend, gefunden und sie losgebunden habe. Die Leiche hätte sich dabei kaum bewegt und wäre in ihrer eigentümlichen Haltung verblieben. Gegen 23.00 Uhr kam schließlich der Schuhmachermeister Ott von Zeulenroda zurück und schaute ebenfalls im Feustelschen Hause vorbei. Der Ortsrichter hatte veranlasst, dass die Leiche nicht berührt werde und als Wache die Webermeister Johann Georg Schenderlein und Karl August Sammer abgestellt, bis das Kriminalgericht in Greiz informiert und von dessen Seite die Untersuchung eingeleitet wäre. Als **Marie Strauß** in dieser Nacht nach ihren Kindern sah und bemerkte, dass ihre Tochter noch nicht schlief, flüsterte sie der Kleinen zu: „Wenn du vom Gericht gefragt wirst, sagst du: Wie ich gekommen wäre, hätten wir gegessen, dann hätte ich mich über deinen Rock gemacht; davon sagst du aber nichts, dass ich in Feustels Stube gewesen bin.“

Die Umstände

Der Webermeister Johann Friedrich Dietzel machte sich nun nach Greiz auf und brachte den Vorfall um 1.00 Uhr früh zur Anzeige. Darauf begab sich eine Gerichtsdeputation mit dem Amtschirurgen Träger nach Leinungen. Das Feustelsche Anwesen, ein Wohnhaus mit einem kleinen Garten, Hof und Stall, befand sich im oberen, südlichen Teil des Dorfes und stand auf einem weiten Platz ganz allein. In der Nachbarschaft lagen das Donnerhaaksche Haus und,

etwa 120 Schritt entfernt, das Gemeindehaus. Im Erdgeschoß waren neben einer Küche zwei heizbare Stuben, im Dachgeschoß befanden sich Schlafkammern. Die größere Stube war von dem 44 Jahre alten Webermeister Traugott Feustel, seiner Frau Christine Karoline und deren achtjähriger Tochter genutzt worden, während in der kleineren Marie Rosine Strauß mit ihrer Tochter Ernestine und ihrem fast zweijährigen Sohn Hermann zur Miete wohnten. Um den häuslichen Frieden war es allerdings nicht zum besten bestellt. Es war im Dorf bekannt, dass Traugott Feustel mit der 34jährigen Marie Strauß seit einiger Zeit ein Verhältnis pflegte. Seine Frau hatte er seinerzeit nicht aus Liebe geheiratet, sondern um sich mit dem von ihr eingebrachten Vermögen von etwa 350 Reichstalern eine gemeinsame Existenz aufzubauen. Vor allem seine Eltern waren für die Verbindung gewesen, allerdings hatte man ursprünglich mit einer größeren Mitgift gerechnet. Die Ehe, aus der außer der Tochter zwei ältere Söhne hervorgingen, verlief zunächst unauffällig, auch wenn sich Feustel zuweilen über die Herrschsucht und den Hochmut seiner ansonsten ordentlichen und sparsamen Frau beklagt hatte. Als im Jahr 1841 die Eltern der Marie Rosine Strauß, Johann Karl August Hemmann und seine Frau Marie Rosine nach Leiningen gezogen waren, hatten sie von den Eltern Feustels ein Haus gekauft, in dessen Oberstube diese weiter als Auszügler wohnten. Anlässlich eines Besuches lernten sich Feustel und die Haustochter Marie kennen, wobei der Webermeister keinen Zweifel an seinem Interesse für die junge Frau ließ. Ihre Wege gingen wieder auseinander, da Marie den Webermeister Johann Friedrich Strauß heiratete, von dem sie 1852 geschieden wurde. Marie Strauß lernte dann den später nach Amerika ausgewanderten Christian Heinrich Söllner kennen. Aus dieser Verbindung ging die Tochter Ernestine hervor. Sie trennte sich jedoch von ihm und nun, im Jahr 1856, drängte Traugott Feustel sie, doch als Mieterin zu ihm zu ziehen und das Gemeindehaus, in dem sie ein Zimmer hatte, zu verlassen. Karoline Feustel hatte dem zugestimmt. Als es jedoch zu Fastnacht dieses Jahres zu einer engeren Beziehung der beiden kam, gab es Streit, und Marie kehrte in das Gemeindehaus zurück. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie seit 1858 durch den Verkauf von Hefe, mit der sie hausieren ging. Traugott Feustel begleitete sie zuweilen auf ihren Touren und bat sie, als seine Frau längere Zeit krank war, bei ihnen den Haushalt zu führen. Natürlich ließ er keine Gelegenheit ungenutzt, ihre Beziehung zu erneuern. Feustel übernachtete sogar im Gemeindehaus, um am frühen Morgen mit seiner Geliebten zum Hefehandel aufzubrechen. Es ist klar, dass dies Anlass zu entsprechenden Vermutungen gab.

Um die Teilnahme ihres Mannes am Hefehandel, mit dem er etwas Geld verdiente, zu ermöglichen und um dem größten Ärgernis entgegenzutreten, willigte Karoline in die neuerliche Übersiedlung der Marie Strauß in ihr Haus ein. Damit wurde jedoch alles nur noch schlimmer. Das Verhältnis dauerte an, hinzu kamen die fast täglichen Streitigkeiten der beiden Frauen, die oft in Tätlichkeiten ausarteten. Man zeigte sich sogar wegen angeblicher Abtreibung und Körperverletzung bei Gericht an. Schließlich wurde Marie Strauß schwanger und gebar am 14. Januar 1860 einen Sohn. Bereits ihre Schwangerschaft hatte sie nach damaligem Recht beim Greizer Polizeiamt anzeigen müssen, gab jedoch einen unbekanntem Kutscher als Vater an und wurde deshalb mit sechs Tagen Gefängnis bestraft. Erst nach einem Streit mit Feustel benannte sie diesen, der die Vaterschaft offiziell abstritt. Konsistorialrat Hofmann riet der Strauß infolgedessen, doch endlich das Haus des „Schwängerers und Ehebrechers“ zu verlassen, was sie auch tat. Feustel besuchte sie nun wieder im Gemeindehaus, bis er sie wieder zur Rückkehr bewegen konnte. Hier wohnte Marie Strauß mit ihren beiden Kindern bis zu jenem 17. Dezember 1861.

Die Vernehmung

Die ersten Vernehmungen ergaben, dass sich außer den Kindern nur Traugott Feustel und Rosine Strauß am fraglichen Nachmittag bzw. Abend im Hause aufgehalten hatten. Beide wurden als Verdächtige zur weiteren Untersuchung in Haft genommen und in das Kriminalgerichtsgefängnis zu Greiz gebracht. Hier wurden, möglicherweise zum einzigen Mal im Leben, Fotografien von ihnen angefertigt. Die drei Kinder kamen zunächst bei Verwandtschaft bzw. Pflegeeltern unter. Am 04. Januar erfolgte die gerichtliche Durchsuchung des gesamten Feustelschen Hauses, wobei auch eine blaue Schürze auf der Wäscheleine entdeckt wurde, „welche viele dunkle Flecken hatte und frisch gewaschen war und von welcher die Kinder nicht angeben konnten, wie sie dahin gekommen war“. Auch ein Spulrad wurde bemerkt, an dem der Faden so unsachgemäß geflickt worden war, dass eine weitere Benutzung unmöglich schien. Auf Grund der Aussagen von Zeugen und Verdächtigen konnte sich das Gericht allmählich ein Bild vom bisherigen Leben der Verdächtigen wie vor allem vom Verlauf des fraglichen Tages bis zur Mittagszeit machen, zu der Marie Strauß von einem Gang nach Elsterberg zurückgekehrt war. Feustel war erst am Abend aus Zeulenroda gekommen und hatte seine Frau gefunden, nachdem er die Stubentür gewaltsam öffnen musste. Am 26. Februar 1862 wurde er entlassen, und die Befragungen konzentrierten sich auf Marie Strauß und deren Tochter. Diese gab schließlich weinend zu, dass sie den geräuschvollen Streit zwischen ihrer Mutter und der Karoline Feustel am frühen Nachmittag, den sie aus der Nachbarstube, ohne Einzelheiten verstehen zu können, mit angehört hatte, bisher verschwiegen hatte. Dabei habe „die Feustel so sehr geschrien. Sie habe dann gehört, dass ihre Mutter ins Haus heraus und gleich wieder in Feustels Stube gegangen war“. Traugott Feustel bemerkte in diesem Zusammenhang: „Ich habe gleich gesagt, es würde schon noch rauskommen.“ Auf die Vorhaltungen, die ihr von Seiten der Untersuchungsbehörde, wie von dem intensiv um sie bemühten geistlichen Beistand gemacht wurden, beteuerte Marie Strauß zunächst nur, dass sie sich schuldig am Selbstmord der Feustel fühle und dies sehr bereue. Am 12. Mai bat sie darum, eine Aussage machen zu können, und erklärte, dass sie die Feustel bei einem Streit unglücklich gestoßen und dann an den Webstuhl gehängt hätte, um die Tat zu vertuschen. Es wurden ihr „nun mehrfach die mannigfaltigen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche in ihrer Erzählung vorgehalten und sie wurde eindringlich zum Geständnis der vollen Wahrheit ermahnt. Sie wurde zuletzt auffallend bewegt und erklärte, sie habe allerdings noch nicht die volle Wahrheit gesagt und nehme es dankbar hin, wenn ihr noch eine Zeit zur Überlegung gegönnt werde“. Einige Tage darauf ließ sie sich wieder zum Verhör melden und erklärte, „dass, wenn sie nur einige Ruhe vor ihrem Gewissen erlangen wolle, sie alles offen bekennen müsse“.

Das Geständnis

„Sie habe die Feustel absichtlich ermordet und den Vorsatz dazu schon vorher gefasst.“ Sie wollte mit Feustel zusammenleben, denn wenn sie wieder allein dagestanden hätte, würde sie sich und ihre Kinder nur unter sehr ungünstigen Verhältnissen durchbringen können. Nach dieser Eröffnung beteuerte Marie Strauß, dass sie große Reue empfinde, vor allem „wenn sie an die furchtbare Strafe dachte, die den Mörder treffe“. Wiederholt bat sie um ein Gespräch mit Konsistorialrat Hofmann, als ihrem geistlichen Beistand. Es vergingen weitere Tage bis sie auf intensives Befragen bemerkte: „Allerdings hat Feustel auch Schuld und mich zur Tat getrieben.“ Die folgende Schilderung aller Umstände deckte sich mit den Aussagen des daraufhin von neuem verhafteten Feustel ebenso wie mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen, so dass die Geständnisse des Anstifters und der Täterin für wahr und damit für juristisch verwertbar gehalten werden konnten. Kurz nach Ostern 1859 seien demnach beide auf dem Rückweg von Plauen in ein „Holz zwischen Fröbersgrün und Syrau eingetreten ... „ Schließlich habe Feustel gesagt: „ Unserm Glück stehen nur 2 Augen entgegen,- nämlich meine Frau ..., wir müssen es nur gescheit anfangen, dann kommt auch

nichts heraus.“ Feustel erläuterte dann, „dass die Ermordung am leichtesten mittels Strick zu bewirken sei, nur Vorsicht gehöre dazu“. War ursprünglich geplant, die Tat gemeinsam zu begehen, so meinte Feustel nach einiger Zeit, „es sei eine Entdeckung des Verbrechens weit weniger zu befürchten, wenn sie allein den Mord einmal in seiner Abwesenheit ausführe“, was Marie Strauß einleuchtete. Vor Gericht erklärte er später, es habe ihm schlicht vor der Tat gegraust, die Strauß wäre aber ein robustes Frauenzimmer. So robust zeigte sie sich jedoch zunächst nicht. Auch ihr war nicht wohl bei dem Gedanken an den Mord. So lehnte sie dem Drängen ihres Geliebten zum Trotz, die Tat während ihrer Schwangerschaft ab, da ansonsten dem „Kinde etwas zustoßen“ könne. Ihre Bedenken versuchte Feustel zu zerstreuen, „indem er erwähnt habe, nun, der Mord ist doch keine so große Sünde; denn die Monarchen lassen ja ganze Reihen junger Leute im Kriege erschießen und das macht nichts aus“. Er spielte damit wohl auf den Marsch österreichischer Truppen durch Plauen an, die sich auf dem Weg nach Italien befanden, um gegen Garibaldi zu kämpfen. Für einen „Wink der Vorsehung“, von dem Mord abzusehen, sah Marie Strauß es an, als eines Tages auf dem Heimweg unerwartet einige Kleidungsstücke in Brand gerieten. Feustel schalt sie wegen ihres Aberglaubens, hatte er doch lediglich mit einem Fuhrmann Zigarren geraucht und den Schaden durch herunterfallende Glut verursacht. Er drängte immer von neuem zur Tat und erklärte der Strauß ausführlich die Anfertigung und Anwendung der Schlinge. Mehrere Male musste die Ausführung verschoben werden, bis an jenem Dienstag scheinbar alles klappte. Es war regnerisch und unfreundlich. Marie Strauß war um 6.30 Uhr aufgestanden und machte Frühstück, Feustel kam in ihre Stube, „habe sie geliebkost und dabei zu ihr gesagt: Nun heute folgst du mir aber Marie, und machst es“. Sie begab sich dann auf den Weg nach Elsterberg, von wo sie gegen 12.30 Uhr zurückkehrte. „Sie habe nun ihrer Ernestine geheißt, anzuschüren und einige Kartoffeln zu kochen ..., habe nun noch ein paar leere Hefefässer hinaus in den Hof geschafft und habe dabei den schnarrenden Ton des Spulrads in der Feustelschen Stube gehört. Nun habe sie den Augenblick zur Ausführung des beabsichtigten Mordes für gekommen geachtet.“ Nach einem kurzen Streit war sie mit einem Strick in die Stube eingetreten, nachdem sie deren Tür gewaltsam geöffnet hatte, dann habe sie der Feustel, die sich nicht nach ihr umgedreht hatte, „die Schlinge des Stricks von hinten über den Kopf gelegt, habe sie mit der linken Hand nach dem Hals geschoben und habe sie mit aller Gewalt zusammengezogen. Die Feustel, welche sich noch immer in ihrer sitzenden Stellung befunden, sei überrascht mit beiden Händen nach dem Strick am Hals gefahren, habe sich dabei mit dem Kopf etwas nach vorn geneigt und sie habe sie nun mit aller Gewalt rücklings von dem Fußbänkchen heruntergerissen und habe sie, während dieselbe einen lauten Schrei ausgestoßen, zu Boden geworfen.“ Kurz darauf schreckte sie ein Geräusch im Flur auf, sie lief zur Tür, öffnete und sah, dass die kleine Ernestine ihrerseits in den Flur schaute, da sie wohl der Lärm aufgeschreckt hatte. Sie befahl ihrer Tochter, im Zimmer zu bleiben, verließ selbst die Feustelsche Stube und holte Wasser, wobei sie sich etwas zu beruhigen hoffte. Dann ging sie in ihre Stube, wo inzwischen die Kartoffeln auf dem Tisch standen, holte einen Hering und etwas Zuckerzeug aus dem Korb und trug ihrer Tochter auf, mit den Essen anzufangen, da sie noch mit den Hefefässern zu tun habe. Wieder bei der Leiche hängte sie dieselbe nun in kniender Stellung am Streichriegel des Gollischen Webstuhls auf und wusch mit einer blauen Leinenschürze, die sie auf der Ofenbank gefunden hatte, einige Blutflecken vom Gesicht der Toten wie auch vom Fußboden, die offenbar von dem kurzen Kampf herrührten. Schließlich ordnete sie die Kleider und als sie das Spulrad an seinen gewöhnlichen Platz stellen wollte, bemerkte sie, dass das Garn gerissen war, welches sie schnell zusammenknotete. Dann ging sie hinüber in ihre Stube, konnte vor Aufregung jedoch nichts essen und begann, sich mit einer Näharbeit zu beschäftigen. Sie achtete darauf, dass niemand die Stube mit der Ermordeten betrat, bis endlich gegen 18.30 Uhr Feustel zurückkehrte.

Das Urteil

Die Akten wurden zur Erstellung eines rechtlichen Gutachtens an die Jenenser Juristenfakultät verschickt, wonach die Fürstliche Landesregierung Greiz Marie Strauß zum Tode und Traugott Feustel zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte. Beide Verteidiger, die Regierungsadvokaten Knoll und Bonardy aus Greiz, hatten versucht, die Schuldfähigkeit ihrer Mandanten in Frage zu stellen, die die Schwere der Tat nicht erfasst hätten, waren jedoch mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Der Urteilsspruch wurde am 24. September 1863 eröffnet. Rechtsgrundlage war nicht das seit Mai 1862 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch, sondern die zur Tatzeit noch geltende „Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“ von 1532. Demnach, so meinten die Juristen, sei die Täterin durch Enthaupten, der Anstifter jedoch milder zu bestrafen, wogegen ihn nach dem neuen Strafrecht ebenfalls die Todesstrafe getroffen hätte. Dem schloss sich das Oberappellationsgericht, das das Urteil zu überprüfen hatte, allerdings nicht an und befand, dass beide der Todesstrafe verfallen seien. Am Urteil gegen Feustel wurde dennoch festgehalten, da nach dem Grundsatz des Verbots der Strafverschärfung durch die höhere Instanz in Strafsachen eine Änderung nicht möglich war. Fürstin Caroline bestätigte das Urteil.

Die Hinrichtung der Marie Rosine Strauß am 21. November 1864 war schließlich der letzte öffentliche Vollzug einer solchen Strafe in Greiz. Ein Schafott und eine Tribüne waren auf dem Gelände des Kammergutes Dölau errichtet worden. Die Hinrichtung vollzog Scharfrichter Hamel aus Sangerhausen, dem zwei Gehilfen zur Seite standen. Auf eindringliche Bitte der Verurteilten begleiteten sie als geistliche Beistände Konsistorialrat Hofmann und Schulrat Horlbeck. Hofmann, der Marie Strauß bereits während ihrer Gefangenschaft und auf dem Todesweg seelsorgerisch betreut hatte, gab später eine kleine Druckschrift heraus, in der er die letzten Tage der Mörderin beschreibt. Hier heißt es: „Oben auf dem Schafott richtete sie sich noch einmal auf und rief; so laut sie konnte: Mögen sich alle ein Beispiel an mir nehmen! Nun musste sie vor dem Block knien und die Hände zum Anbinden reichen, was sie mit den Worten tat: Ich bin ruhig, ich tue alles gern, ich habe mir den Tod ja erbeten. Als noch die Armbinde etwas gelockert und das Kleid am Hals aufgeknüpft war, legte sie den Kopf nieder mit dem Wort: In Gottes Namen, rief noch laut: Ich bin die größte Sünderin, die es — , da geschah der sichere Todesstreich mit dem blinkenden Beile und das Haupt rollte auf dem Schafott dahin. Ein dumpf schallendes Ach! ertönte von der unübersehbaren Menschenmenge. Der Leichnam wurde in einen schwarz angestrichenen Sarg gelegt und an der Stelle des Schafotts begraben. Die Geistlichen sprachen ein stilles Gebet vor dem Sarge und begaben sich in anbetender Beugung zur Stadt zurück. Traugott Feustel, der in die Strafanstalt Zeitz gebracht worden war, starb hier am 28. November 1870 an Typhus. Ein vorher eingereichtes Gnadengesuch lehnte Heinrich XXII. mit dem Hinweis ab, dass er bereits die mildeste Strafe erhalten habe.

Quellen:

Thüringisches Staatsarchiv Greiz, Amt Greiz Nr. 549/1–559. Die Gerichtsakten enthalten genaue Beschreibungen aller Umstände und Vorgänge, von denen hier nur ein kleiner Auszug gegeben werden konnte. Insofern sind die Akten vor allem in sozialgeschichtlicher Hinsicht interessant, da sich hier Aussagen zu Tagesablauf, Wohnverhältnissen, Ernährung, Kleidung, Bildungsstand usw. der Volksschichten machen lassen, die ansonsten quellenmäßig schwer zu fassen sind.

Die Exekution der Täterin war sowohl die letzte öffentliche Hinrichtung im Reußenland als auch in Deutschland.

Die Strauß machte aber von diesem Gnadenangebot keinen Gebrauch, so dass der Vollstreckung des Todesurteils nichts mehr im Wege stand. Die Vollstreckungsbehörde, das Fürstliche Kriminalgericht Greiz, wählte als Platz der öffentlichen Hinrichtung den sogenannten Schaltisacker, ein von allen Seiten übersehbares, zwischen Kleingera (Feldschlößchen) und Dölau gelegenes, zum Kammergut Dölau gehöriges Feld, und setzte die Zeit der Hinrichtung auf den 21. Oktober 1864, vormittags 9 Uhr, fest. Da der Greizer Scharfrichter nur in der Führung des Richtschwertes geübt war, die Enthauptung aber mit dem Handbeil erfolgen sollte, wurde im Einvernehmen mit der Königl. Preuß. Regierung der Scharfrichter Hamel aus Sangerhausen gewählt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem ringsum mit einer Barriere eingefriedeten Richtplatz und zur Eskortierung des Wagens, in dem die dem Tode Verfallene zum Richtplatz gebracht wurde, waren 130 Mann Greizer Militär befohlen worden. Am 21. Oktober früh 8 Uhr nach einem Glockenschlage vom Rathausturm setzt sich vom oberen Schlosse aus, in dem sich damals die Gefängnisse befanden, der Todeszug in Bewegung. Im ersten Wagen fuhren die Gerichtspersonen, in einem zweiten, ringsherum von Militär eskortierten, die Delinquentin mit dem Gerichtsdieners Bethmann und den Geistlichen Konsistorialrat Hofmann und Schulrat Horlbeck. Dann folgten noch einige Wagen mit Beamten und Urkundenpersonen. Im Schritt fuhren die Wagen durch die Stadt nach dem Richtplatz, wodurch über eine Stunde verging. Auf dem Richtplatz, der von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge umgeben war, nahmen die Gerichtspersonen auf einer für sie errichteten Tribüne Platz, während sich die Delinquentin und die beiden Geistlichen auf einen zwischen der Tribüne und dem Schafott errichteten Holztritt stellten.

Nach Verlesen des Urteils und dessen landesherrschaftlicher Bestätigung, und nachdem die Delinquentin zusammen mit den Geistlichen kniend ein Gebet verrichtet hatte, verband ihr der Scharfrichter die Augen, führte sie die Stufen hinan auf das Schafott an den Richtbock und hieß sie dort niederzuknien. Sie tat es mit den Worten: „Möge Gott mich gnädig annehmen.“ Im nächsten Augenblick sühnte das von sicherer Hand geführte Richtbeil die schwere Schuld. Die Gerichtete wurde an Ort und Stelle in einem einfachen schwarz gestrichenen Holzsarg unter Aufsicht eines Gerichtsdieners beerdigt.